

Zuckerfreigabe.

Die Zuckerzentrale hat in ihrer gestern abgehaltenen Sitzung den Beschluß gefaßt, im Sinne der Verordnung des Handelsministeriums vom 7. Juli d. J. den Verbrauchszuckerfabriken zum Verkaufe und zur Lieferung für die Monate November und Dezember d. J. ein weiteres Quantum Raffinadezucker von rund 186.000 Meterzentner zur Befriedigung des Konsums und ein weiteres Quantum von rund 43.200 Meterzentner Kristall-, Sand- und Rohzucker zur Verfügung der zuckerverarbeitenden Industrien freizugeben.